



# AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: [burg@stadt-burg.de](mailto:burg@stadt-burg.de) gerichtet werden.

21. Jahrgang

11. Juli 2017

Nr. 24

## INHALTSVERZEICHNIS

### **Amtlicher Teil**

Seite

#### **Stadt Burg**

1. Außerordentliche Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses am 20. Juli 2017
2. Öffentliche Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes

1  
2

### **Amtlicher Teil**

## Stadt Burg

### **1. Außerordentliche Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses am 20. Juli 2017**

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, 20. Juli 2017, um 18:00 Uhr, in Burg, In der Alten Kaserne 2, 1. OG, Beratungsraum, Zi. 121, eine außerordentliche Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses stattfindet.

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

##### Nicht öffentlicher Teil

- 3 Auftragsvergabe, Kita. "Käte Duncker", Blumenstraße 13 in Burg, Los 1 - Heizungs- und Sanitärinstallation  
Vorlage: 108/2017
- 4 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Schließen der Sitzung

## **2. Öffentliche Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes**

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Nachholung der Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zum Antrag der Firma Windpark GmbH & Co. Grabow-Reesen KG, Dreekamp 5, 26605 Aurich, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Errichtung und den Betrieb von neun Windkraftanlagen (WKA) des Typs ENERCON E-82 E 2, Nennleistung 2,3 MW in 39291 Möckern OT Grabow und in 39288 Burg OT Reesen, Landkreis Jerichower Land**

Der Windpark GmbH & Co. Grabow-Reesen KG wurde am 06.02.2012 vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von neun, nunmehr

**acht Windkraftanlagen (WKA) vom Typ ENERCON E-82 E 2, Nennleistung 2,3 MW, Rotordurchmesser 82 m, Nabenhöhe 138,38 m, Gesamthöhe 179,38 m**

auf dem Grundstück in **39291 Möckern OT Grabow und in 39288 Burg OT Reesen**

Gemarkung: Grabow  
Flur 3  
Flurstücke 17/8, 18/4, 18/7

Gemarkung Reesen  
Flur: 3  
Flurstücke: 137/4, 108/3, 157/1, 114/3, 137/5

erteilt.

Gegen die Genehmigung ist von Dritten Klage erhoben worden. Das Verfahren wird unter dem Aktenzeichen 2 L 67/14 beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt geführt.

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Ergebnis der Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wird, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Genehmigungsverfahren die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nicht erforderlich gewesen ist.

Die Feststellung ist nicht anfechtbar. Im gerichtlichen Verfahren ist gemäß § 3a Satz 4 UVPG zu prüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle/Saale, Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

---

*Ende der amtlichen Bekanntmachungen*